

Handlungsempfehlungen: Disziplinarmaßnahmen für Teamoffizielle

Mit Einführung der Persönlichen Strafen für Teamoffizielle wurde kommuniziert, dass sich im Verhalten gegenüber den Personen in den Technischen Bereichen nichts ändert. Den Schiedsrichtern wurde lediglich eine Möglichkeit gegeben, ein außenwirksames Signal gegen ein Fehlverhalten zu setzen. Dies wird auch fortwährend so bleiben: Wir setzen weiterhin auf präventive Kommunikation!

Natürlich bringt die Regeländerung aber auch mit sich, dass eine einheitliche Regelauslegung für die Anwendung der Persönlichen Strafen gelten muss, um hierbei fortlaufend berechenbar zu sein.

Deshalb wurde von Seiten des DFB ein kurzer Maßnahmenkatalog entwickelt, der den Unparteiischen als Empfehlung dienen soll. Ziel ist es, durch einheitliches Handeln eine positive Wirkung zu erzielen!

Vergehen die mit einer Gelben Karte geahndet werden

Vergehen	Erläuterung
Eindeutiges/wiederholtes Verlassen der eigenen technischen Zone	<i>Je deutlicher, je häufiger, je störender, je ignoranter das Verhalten der Teamoffiziellen dabei, desto angebrachter ist eine Verwarnung; bei unbewusstem Verlassen der technischen Zone ist ein eher entspannter Umgang angebracht.</i>
Verzögerung der Spielfortsetzung durch sein Team	<i>Der Schiedsrichter sollte hier proaktiv handeln, z.B. durch einen Pfiff und/oder einen verbalen Hinweis. Wenn ein Teamoffizieller sein Verhalten fortsetzt, dann ist eine Verwarnung angebracht.</i>
Absichtliches, aber nicht konfrontatives Betreten der technischen Zone des gegnerischen Teams	<i>Bei erkennbar deeskalierendem Verhalten oder bei erkennbaren Fairplay-Gesten sollte ein entspannter Umgang in der Regelauslegung erfolgen.</i>
Protestieren durch Worte oder Handlungen, einschließlich Werfen/Treten von Trinkflaschen oder anderen Gegenständen eindeutig respektlose Gesten gegenüber einem oder mehreren Spieloffiziellen (z. B. sarkastisches Klatschen)	<i>Hier sollte eine klare Positionierung, mit einer konsequenten Vorgehensweise erfolgen (Stichworte: respektvoll-sportliches Verhalten, Vorbildfunktion). Oftmals ist hier neben der Persönlichen Strafe ein dementsprechender Hinweis sinnvoll und wirksam</i>
Übermäßiges/wiederholtes Fordern einer gelben bzw. roten Karte...	<i>Hier ist die Außenwirkung des Vergehens entscheidend. Ist dies „deutlich wahrnehmbar, mit unsportlichem Charakter“, dann aber mit einer klaren Positionierung und mit konsequenter Vorgehensweise.</i>
Provozierende oder aufhetzende Gesten oder Handlungen...	
Wiederholtes ungebührliches Verhalten (einschließlich wiederholter ermahnungswürdiger Vergehen)	<i>Hier gilt es nicht die nächste Reaktion eines Teamoffiziellen zu suchen. Auch hier ist die Außenwirkung entscheidend. Nicht provozieren lassen, aber klar und konsequent bleiben.</i>
Respektloses Verhalten gegenüber dem Spiel	<i>Wenn zum Beispiel ein Trainer ermahnt werden soll und sich respektlos wegdreht, also ein ignorantes Verhalten gegenüber den Spieloffiziellen (Schiedsrichterteam) aufzeigt! Gemeint sind auch deutliche Provokationen und Unsportlichkeiten, die in den vorherigen Sachverhalten noch nicht erfasst waren.</i>

Vergehen die mit einer Roten Karte geahndet werden

Vergehen	Erläuterung
Verzögerung der Spielfortsetzung durch das gegnerische Team (z. B. durch Nichtfreigabe des Balls, Wegspielen des Balls, Behinderung der Bewegung eines Spielers)	<i>Bei einem deutlich störenden und provozierenden Eingriff in das Spiel ist ein Feldverweis angebracht (zum Beispiel Auslösung eines Konfliktes / einer Rudelbildung). Dies gilt auch bei einer deutlichen Wirkung im Spielvorgang (z.B. Wegspielen des Balles, als ein gegnerischer Spieler den Ball zur Spielfortsetzung gerade aufnehmen will. Hier haben Teamoffizielle eine klare Vorbildfunktion.</i>
Absichtliches Verlassen der eigenen technischen Zone, um gegenüber einem Spieloffiziellen zu protestieren oder sich bei diesem zu beschweren, zu provozieren oder aufzuhetzen	<i>Wenn die Aggressivität über das Maß eines respektlosen Verhaltens hinausgeht, also eine öffentliche Diskreditierung (Bloßstellen) deutlich wird, dann ist ein Feldverweis angebracht.</i>
Betreten der technischen Zone des gegnerischen Teams in aggressiver oder konfrontativer Art und Weise	<i>Wenn durch das Maß der Aggressivität Konflikte ausgelöst werden und Konfrontationen geschürt werden, die insbesondere auch dem Ansehen des Fußballs im Sinne Fairplay und Respekt schaden, dann ist ein Feldverweis angebracht.</i>
Absichtliches Werfen/Treten von Gegenständen auf das Spielfeld	<i>Hier sollte von einem direkten Wurf auf das Spielfeld abgesehen werden.</i>
Betreten des Spielfelds, um... - einen Spieloffiziellen zur Rede zu stellen (einschließlich während der Halbzeitpause und nach Spielende) - das Spiel, einen Gegner oder einen Spieloffiziellen zu beeinflussen	<i>Bei Aggressivität im Auftreten, massiver Bedrängung oder bewusstem in den Weg stellen ist ein Feldverweis angebracht; normaler Umgangston und sachliches Kurzgespräch sollte akzeptiert werden.</i>
Betreten des Spielfelds, um... - einen Spieloffiziellen zur Rede zu stellen (einschließlich während der Halbzeitpause und nach Spielende) - das Spiel, einen Gegner oder einen Spieloffiziellen zu beeinflussen	<i>Bei Aggressivität im Auftreten, massiver Bedrängung oder bewusstem in den Weg stellen ist ein Feldverweis angebracht; normaler Umgangston und sachliches Kurzgespräch sollte akzeptiert werden.</i>
Physisches oder aggressives Verhalten (einschließlich Spucken oder Beißen) gegenüber gegnerischen Spielern, Auswechselspielern oder Teamoffiziellen, Spieloffiziellen, Zuschauern oder anderen Personen (z. B. Ballkinder, Sicherheits- oder Wettbewerbspersonal) / Tätlichkeit	
Zweite Verwarnung im selben Spiel	<i>Eine zweite Verwarnung wird mit Gelb-Rot ausgesprochen Ausnahme: Bei Spielen mit Feldverweis auf Zeit (also ohne G/R), wird auch für Teamoffizielle kein G/R ausgesprochen. Eine zweite Verwarnung bedeutet Rot</i>
Anstößige, beleidigende oder schmähende Äußerungen und/oder Gesten...	<i>Vergleichbar wie beim Vorgehen gegenüber Spielern.</i>
Einsatz unzulässiger Elektro- oder Kommunikationsgeräte und/oder ungebührliches Verhalten aufgrund des Einsatzes solcher Geräte	<i>Wenn ein Teamoffizieller mit einem Mobiltelefon gestikulierend auf das Spielfeld läuft, um gegen eine Entscheidung zu reklamieren, ist ein Feldverweis angebracht.</i>